

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Krismer, Dr. Petrovic, Weiderbauer, Mag. Fasan, Mag. Leichtfried, Gartner und Mag. Motz
betreffend "**Gentechnikfreies Niederösterreich**"

Begründung:

Das Moratorium – also die stillschweigende Übereinkunft der EU-Staaten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmittel mehr zuzulassen – ist gefallen. Am 19.5.2004 hat die EU-Kommission das seit 1998 bestehende Gentechnik-Moratorium beendet und erstmals seit rund 6 Jahren den EU-weiten Verkauf von einem gentechnisch veränderten Lebensmitteln genehmigt. Dabei handelt es sich um Konserven mit Körnern aus gentechnisch verändertem Bt11-Zuckermais der Firma Syngenta. Die Zulassung ist ein Dammbbruch, den die Gentechnik-Konzerne lange vorbereitet haben. Sechs Jahre lang hatte diese von der Mehrheit der EuropäerInnen getragenen Übereinkunft gehalten und die EU zum Ärger der USA weitgehend gentechnikfrei gehalten. Es ist zu befürchten, dass bereits in den kommenden Monaten bis zu 30 weitere gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen werden und auf den Markt kommen.

Nicht nur dass die große Mehrheit der KonsumentInnen, Bäuerinnen und Bauern in Europa und insbesondere in Österreich Gen-Food ablehnt, weisen auch unzählige Studien auf die ökologischen und gesundheitlichen Risiken gentechnisch veränderter Organismen (GVO) hin. Darüber hinaus sind gentechnisch veränderte Lebensmittel derzeit in der Lebensmittelverarbeitung und beim Handel nicht absetzbar. Um einerseits den großen Markt für gentechnikfreie und biologische Lebensmittel zu erhalten und andererseits das Vertrauen der KonsumentInnen in heimische Produkte aufrecht zu halten, ist besondere Sorgfalt zum Schutz der bislang gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft in Niederösterreich nötig.

Darüber hinaus ist es auch ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil der niederösterreichischen Landwirtschaft, dass bisher ausschließlich GVO-frei gewirtschaftet wird, wie es der europäische Markt nachfragt. Hier stimmen Produktion und Verbraucherwünsche völlig überein. Zum Schutz der Interessen der KonsumentInnen, BäuerInnen und LebensmittelproduzentInnen in Niederösterreich besteht daher dringender Handlungsbedarf. Einerseits ist eine gentechnikfreie Produktion auch künftig zu sichern, andererseits sind - auch angesichts noch ungeklärter Risiken der Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen - hohe Folgekosten durch unbeabsichtigte Kontaminationen zu vermeiden. Daher ist die gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Im Herbst vergangenen Jahres haben bereits zehn europäische Regionen, darunter Salzburg und Oberösterreich, in Brüssel ein Memorandum über die Einrichtung gentechnikfreier Regionen unterzeichnet. Mittlerweile sind der Initiative mit dem Burgenland und dem schottischen Highland Council zwei weitere Regionen beigetreten. Die nunmehr 12 Regionen versprechen sich von ihrer Initiative für "gentechnikfreie Regionen" mehr politisches Gewicht gegenüber den EU-

Institutionen in Brüssel. Es ist daher höchst an der Zeit, dass sich auch das massiv betroffene Agrarland Niederösterreich an dieser Initiative beteiligt und alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreift, um die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen zu ver- bzw. behindern.

Der Versuch des Bundeslandes Oberösterreich, dieses Problem zu lösen (der nach wie vor als die sachlich zielführendste Variante anzusehen ist), nämlich über ein "Gentechnik-Verbotsgesetz" das gesamte Bundesland zu einer gentechnikfreien Zone zu erklären, wurde von der EU-Kommission als nicht rechtskonform zurückgewiesen. Derzeit ist eine Nichtigkeitsklage Oberösterreichs gegen diese Entscheidung beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass es auch noch andere Möglichkeiten geben könnte, den – im Wahlkampf immer wieder propagierten - Zielen hinsichtlich des Schutzes der gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich näher zu kommen. So hat die EU entsprechende Initiativen von Kärnten und Salzburg mittlerweile grundsätzlich genehmigt, daher sollte auch Niederösterreich zum Schutze seiner Landwirtschaft rasch vergleichbare Schritte setzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um - im Sinne der Antragsbegründung - ein "Gentechnikfreies Niederösterreich" zu schaffen;
- den Beitritt Niederösterreichs zum Bündnis der EU-Regionen in die Wege zu leiten, die das Recht einfordern, sich zu "gentechnikfreien Zonen" erklären zu können;
- landesgesetzliche Regelungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Anlehnung an den Entwurf des Kärntner bzw. Salzburger "Gentechnik-Vorsorgegesetzes" vorzulegen;
- möglichst große, geschlossene GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete einzurichten, um die Produktion von gentechnikfreiem Saatgut zu gewährleisten;
- die Vergabe von Landesagrarförderungen für das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) an den Verzicht auf GVO-Saatgut zu binden;
- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im Land tätigen LandwirtInnen zu unterstützen;

- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen des Landes den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen;
- keine Bestrebungen für einen Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich zuzulassen;
- die notwendigen legislativen Maßnahmen hinsichtlich eines Verbot des Anbaues von GVO-Pflanzen in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000-Gebieten, Nationalparks und Anbaugebieten für die Saatzucht und Saatgutvermehrung in die Wege zu leiten;
- die Bundesregierung aufzufordern, Haftungsbestimmungen dahingehend zu schaffen, dass für wirtschaftliche Schäden für GVO-Verunreinigungen der Zulassungsinhaber bzw. Anwender zu haften hat (Produkthaftung, Verursacherprinzip);
- die KonsumentInnen ausreichend über die neuen Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel zu informieren;
- dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen in zertifizierten Laboratorien festgestellt werden können und die entsprechenden Mittel für diese Kontrollen bereitgestellt werden."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.